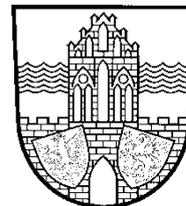


# Landkreis Uckermark

## - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herrn Hannes Gnauck  
über Büro Kreistag

nachrichtlich:  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II  
Amt: Jugendamt  
Bearbeiter(in): Herr Stäck  
Zimmer-/Haus-Nr.: 122/Haus 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-3051  
Telefax: 03984 702199  
E-Mail: heiko.staeck@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		512	05.03.2021

### Ihre Anfrage Drucksachen-Nr.: AF/038/2021 vom 11.02.2021

Sehr geehrter Herr Gnauck,

auf Ihre schriftliche Anfrage vom 11.02.2021 gebe ich Ihnen auf der Grundlage einer Stellungnahme des Jugendamtes als zuständigem Fachamt die Antworten soweit mir das möglich ist.

Bevor ich auf Ihre Fragen im Folgenden eingehe, erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, dass die oberste Landesjugendbehörde, hier das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS), die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte nach dem SGB VIII erteilt. Das MBS ist der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und hat somit die Fachaufsicht für alle Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten) im Land Brandenburg auszuüben. Den jeweiligen Einrichtungsträgern obliegt die Dienst- und Fachaufsicht für ihre Kindertagesstätten. Dem Jugendamt kommt gegenüber den Kindertagesstätten lediglich eine Informations- und Beratungspflicht zu. Im Rahmen von Fach- und Praxisberatung werden hierfür insbesondere auch vom MBS empfohlene Publikationen und Fachaufsätze sowie Dokumente genutzt.

#### Frage 1

Bestanden in der Vergangenheit oder bestehen gegenwärtig Kooperations- bzw. Beratungsverhältnisse seitens uckermärkischer Kitas und/oder Schulen mit Dreist e.V. und/oder pro familia e.V.? Falls ja, wann und in welchem Zeitraum?

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Do.: nur nach Vereinbarung  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Antwort:

Ob Kooperations- und Beratungsverhältnisse von Kindertageseinrichtungen und Schulen des Landkreises Uckermark mit dem Dreist e. V. oder pro familia e. V. aktuell bestehen oder in der Vergangenheit bestanden haben, ist dem Landkreis Uckermark nicht bekannt.

Frage 2

Ist der Landrätin bekannt, ob in uckermärkischen Kitas und/oder Schulen derzeit Erwägungen angestellt werden oder gar konkrete Pläne bestehen, Dreist e.V. und/oder pro familia e.V. in die Gestaltung bzw. Entwicklung der eigenen pädagogischen Konzepte einzubeziehen? Falls ja, bitte mit Angabe der entsprechenden Kitas und/oder Schule(n).

Antwort:

Dies ist dem Landkreis Uckermark nicht bekannt.

Frage 3

Ist es in der Vergangenheit zur Anwendung des Original-Play-Konzeptes in uckermärkischen pädagogischen oder betreuenden Einrichtungen gekommen? Falls ja, wann, über welchen Zeitraum und in welchen Einrichtungen?

Antwort:

Auch hierzu liegen dem Landkreis Uckermark keinerlei Informationen vor.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass in den Kindertagesstätten des Landes Brandenburg die Anwendung der Erziehungsmethode „Original Play“ nicht erlaubt und durch die Betriebserlaubnis nicht gedeckt ist. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hatte im Oktober 2019 alle Kita-Träger mit einem Schreiben darüber informiert, dass die Methode in den Kindertagesstätten des Landes nicht angewendet werden darf<sup>1</sup>.

Frage 4

Inwiefern und inwieweit erachtet die Landrätin die Anwendung sexualpädagogischer Konzepte bereits in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als gerechtfertigt oder gar erforderlich?

Antwort:

Sexualpädagogik ist ein Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Kindertagesbetreuung, d. h., „Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch.“<sup>2</sup> „Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung aber eine pädagogische Förderung, die von der positiven Bedeutung der Sexualität für die Persönlichkeitsentwicklung inspiriert ist. Konkret heißt das: Den Körpererfahrungen einen breiten Raum im Alltag zu geben, sexuelle Aktivitäten nicht zu tabuisieren, zu verbieten oder gar zu bestrafen,

<sup>1</sup> Vgl. <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.649427.de>

<sup>2</sup> Freund, U. & D. Riedel Breidenstein In: Landesjugendamt Brandenburg (Hrsg.) (2006). Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang. (S. 8) Bernau

aber darauf zu achten, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.“<sup>3</sup>

#### Frage 5

Wie bewertet die Landrätin die (sexual)pädagogischen Konzepte sowie das auf diesen basierende Wirken von Dreist e. V. und hierin insbesondere die Haltung zu (früh)kindlicher Masturbation sowie zu Doktorspielen?

#### Antwort:

Der Landkreis Uckermark nimmt keine Einschätzung sexualpädagogischer Konzepte von Dreist e.V. vor. Aus fachlicher Sicht befürwortet das örtliche Jugendamt die seinerseits durch das Landesjugendamt (damals obere Landesbehörde des MBS) in Auftrag gegebene und durch Strohalm e.V. im Jahr 2006 erarbeitete Publikation: „Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang“. Des Weiteren empfiehlt das Jugendamt die durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Jahr 2003 herausgegebene Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“, welche Materialien und Medien zur Körpererfahrung und Sexualerziehung für Kinder ab drei Jahren enthält und auch durch uckermärkische Kitas genutzt wird. Die Frage nach frühkindlicher Masturbation und Doktorspielen wird in der Kindergartenbox beispielsweise wie folgt beantwortet:

„Kindliche Sexualität ist spontan, frei von zwanghaftem Verhalten und nicht auf zukünftige Handlungen orientiert. Sie äußert sich in dem Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen und dem Wohlfühl beim Kuscheln, Kraulen und Schmusen. Sie zeichnet sich aber auch durch Spontanität, Neugier und Ausprobieren aus. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind spielen, aber auch kindliche Formen der Selbstbefriedigung (z. B. durch das Reiben und Stimulieren an Kuscheltieren) sind Ausdrucksformen kindlicher Sexualität. Sexuelle Bedürfnisse von Kindern äußern sich meistens im Spiel. Sie werden von ihnen nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen und sind nicht auf Befriedigung und Erregung ausgerichtet wie bei den Erwachsenen. Viele Aspekte, die für Erwachsene problematisch sind und sie befangen im Kontakt mit sich und anderen machen, fehlen in der kindlichen Vorstellungswelt.“<sup>4</sup>

#### Frage 6

Wie bewertet die Landrätin die (sexual)pädagogischen Konzepte sowie das auf diesen basierende Wirken von pro familia e.V.?

#### Antwort:

Es obliegt nicht dem Landkreis Uckermark, die sexualpädagogischen Konzepte des pro familia e.V. einzuschätzen und eine Bewertung vorzunehmen.

#### Frage 7

Wie bewertet die Landrätin den früheren sowie den aktuellen Umgang von pro familia e.V. mit dem Thema Pädophilie bzw. Pädosexualität?

#### Antwort:

Auch hierzu nimmt der Landkreis Uckermark keine Einschätzung vor.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> BZgA (Hrsg.) (2003). Handbuch „Entdecken, schauen, fühlen“ (Kindergartenbox). (S. 11), Köln

### Frage 8

Inwieweit und mit welcher Begründung erachtet die Landrätin Dreist e.V. und/oder pro familia e.V. als seriöse und kompetente pädagogische Ansprechpartner für auf Minderjährige ausgerichtete Bildungs- und Betreuungseinrichtungen?

### Antwort:

Ich verweise hier auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7. Ergänzend hierzu sei erwähnt, dass das Landesjugendamt (als Landesjugendbehörde) in der oben genannten Broschüre, den Träger Dreist e.V. als geeignete Beratungsstelle im Rahmen der Problematik „Sexueller Missbrauch“ empfiehlt.

### Frage 9

Ab welchem Alter und unter welchen pädagogischen Methoden sollten Kinder aus Sicht der Landrätin an sog. sexuelle Vielfalt herangeführt werden?

### Antwort:

„Die sexuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen hängt vor allem von den Haltungen ab, die die erziehenden Erwachsenen zur Sexualität haben und ihnen vermitteln. Erwachsene vermitteln diese Haltungen nicht nur durch die Art und die Inhalte der konkreten Sexualerziehung, sondern auch dadurch, wie sie tatsächlich mit sexuellen Aktivitäten unter Kindern umgehen.“<sup>5</sup> In diesen erzieherischen Gesamtkontext ist auch der individuelle Umgang mit Identität und sexueller Vielfalt, hier verstanden als sexuelle Orientierung, einzuordnen.

### Frage 10

Wie viele gemeldete sexuelle Übergriffe hat es seit 2000 an uckermärkischen Kitas und Schulen gegeben? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Einrichtung und Zahl der betroffenen Opfer. Bitte zudem angeben, ob in den betroffenen Einrichtungen Beziehungen zu Dreist e.V., pro familia e.V. oder Anbietern von Original Play bestanden haben oder bestehen. Falls ja, bitte mit Anführung des Zeitraumes des Bestehens.

### Antwort:

Derartige Übergriffe müssen anlassbezogen der obersten Landesjugendbehörde als Betriebserlaubnisbehörde gemeldet werden. Das örtliche Jugendamt des Landkreises Uckermark erhält hierüber keinerlei Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez. Henryk Wichmann  
2. Beigeordneter

---

<sup>5</sup> Freund, U. & D. Riedel Breidenstein In: Landesjugendamt Brandenburg (Hrsg.) (2006). Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang. (S. 12) Bernau